

L-Bank Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Antrag auf Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende im Rahmen der Initiative Junges Wohnen
---	--

1. Antragstellende Person

1.1 Juristische Personen, Personengesellschaften

Name, Firma, Rechtsform		Steuernummer/Wirtschafts-ID	
Anschrift/Sitz (Straße, Hausnummer)	Postleitzahl	Ort	
bei Personengesellschaften: Namen und Anschrift der persönlich haftenden Gesellschafter/-innen			
Ansprechpartner/-innen		Telefon (am Tage)	
E-Mail		Fax	

Ist das Unternehmen ein Betrieb gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne von § 4 des Körperschaftsteuergesetzes?

- ja
 nein

Verfolgt das Unternehmen steuerbegünstigte Zwecke (gemeinnützig, mildtätig, kirchlich) im Sinne von Teil zwei Abschnitt 3 der Abgabenordnung?

- ja
 nein

Gehört das Unternehmen einem Konzern an oder ist es mit anderen Unternehmen durch Verträge verbunden, die vorsehen, dass die Leitung des Unternehmens einem anderen Unternehmen unterstellt wird oder gibt es einen Gewinnabführungsvertrag?

- ja, bitte Anschrift mitteilen:
 nein

Ist das Unternehmen oder sind dessen Inhaber/-innen persönlich haftende Gesellschafter/-innen in weiteren Personengesellschaften?

- ja, bitte Anschrift mitteilen:
 nein

Wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des Geldwäschegesetzes

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist als wirtschaftlich Berechtigter die natürliche Person aufzuzeichnen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner beziehungsweise der Veranlasser einer Geschäftsbeziehung oder Transaktion letztlich steht (§ 3 Absatz 1 GwG). Dazu zählen insbesondere

- bei Gesellschaften
 - jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag: <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>
--

- bei rechtsfähigen Stiftungen und treuhänderischen Vermögensverwaltungen oder Vermögensverteilungen jede natürliche Person
 - die als treugebende oder verwaltende Person von Trusts (Trustee) oder beaufsichtigendes Organ, sofern vorhanden, handelt
 - die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
 - die als Begünstigte bestimmt worden ist,
 - die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
 - die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Gibt es wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des GwG?

- nein, denn
 - die Vertragspartei ist börsennotiert an einem regulierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 11 WpHG oder im Konsolidierungskreis eine entsprechend notierten Muttergesellschaft (Firma und Börse bitte in Erläuterungen unten angeben)
 - die oben genannten Beteiligungsgrenzen werden nicht überschritten und es besteht keine sonstige Kontrolle durch eine natürliche Person. In diesem Fall gelten als wirtschaftlich Berechtigte alle Mitglieder der ersten Leitungsebene (zum Beispiel Vorstand einer AG, Geschäftsleitung einer GmbH).
- ja, Name, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum und nach Möglichkeit der Geburtsort

Name		Vorname/n	
Anschrift			
Land			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Steuer-ID			

Name		Vorname/n	
Anschrift			
Land			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Steuer-ID			

Erläuterungen zur Eigentümer- und Kontrollstruktur

- mehrstufige Struktur: eine Darstellung (Tabelle, Schaubild, und so weiter) ist beizufügen
- aktuelle und vollständige Gesellschafterliste, bei BGB-Gesellschaften mit Angabe der Beteiligungsquoten ab 10 %, sonst 25 % ist beizufügen

Erläuterungen

Die Banken sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, die oben genannten Angaben zu erheben und zu dokumentieren. Vertragspartner/-innen der L-Bank sind gesetzlich zu entsprechenden Angaben und deren Aktualisierung verpflichtet (§ 11 Absatz 6 GwG).

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

1.2 Natürliche Personen

Person 1

Name	
Geburtsname, früherer Name	Vorname
Geburtsort, Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon (am Tage)	Fax
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	derzeit ausgeübter Beruf
arbeitgebender Betrieb	
Personenstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft	
Steuer-ID	

Person 2

Name	
Geburtsname, früherer Name	Vorname
Geburtsort, Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon (am Tage)	Fax
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	derzeit ausgeübter Beruf
arbeitgebender Betrieb	
Personenstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft	
Steuer-ID	

zusätzliche Angaben für Selbständige/angestellte Personen im eigenen Unternehmen

selbständig/angestellt seit	Branche
Name und Sitz des Unternehmens	

selbständig/angestellt seit	Branche
Name und Sitz des Unternehmens	

2. Vorhaben

2.1 Bauort / Grundstück

Kreis	Flurstücknummer
Gemeinde	Größe in qm
Gemarkung	Datum Bauantrag/Bauanzeige
Straße, Hausnummer	
(aktuelle/r) Eigentümer/-in laut Grundbuch	
Falls Erbbaurecht: erbbauberechtigte Person	Laufzeit des Erbbaurechts bis (Datum)
Bei Eigentumswohnungen: Wohnungsnummer(n) gemäß Aufteilungsplan	Miteigentumsanteile pro 1000

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

2.2 Maßnahme

- Neubau (Schaffung neuer Wohnheimplätze)
- Erstmaliger Erwerb von Wohnheimplätzen
- Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen (Schaffung neuer Wohnheimplätze)

Erläuterung der Maßnahme

2.3 Barrierefreie Bauausführung nach DIN 18040-2 beziehungsweise DIN 18040-2 R

Erläuterung der Maßnahme

Hinweis: Die zusätzliche Förderung der barrierefreien Zugänglichkeit und Gestaltung von Wohnheimplätzen erfolgt nur, soweit die Maßnahmen die gesetzlichen Anforderungen der Landesbauordnung (§ 35 Absatz 1 LBO) überschreiten.

2.4 Gebäudebeschreibung

	Anzahl	Plätze	Gesamtfläche in qm	Gesamtmiete kalt monatlich in Euro
Einzelzimmer				
Doppelzimmer				
Gemeinschaftsräume		X		X
Wasch- / Trockenräume				
Fahrradstellplätze				
Gewerbe- / sonstige Räume				
Garagen / Stellplätze				

- Wohnheimplätze werden auch durch minderjährige Auszubildende genutzt
Hinweis: Für den Betrieb der Einrichtung bedarf es einer Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII). Diese ist beim KVJS-Landesjugendamt zu beantragen.

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

2.5 Mittel

Mit Mitteln aus dem Programm Junges Wohnen - Wohnheimplätze für Auszubildende

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer		
<input type="checkbox"/> eigenes Bad / eigene Küche		EUR
<input type="checkbox"/> eigenes Bad / gemeinschaftliche Küche		EUR
<input type="checkbox"/> gemeinschaftliches Bad / gemeinschaftliche Küche		EUR
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer (Förderung für 2 Plätze)		
<input type="checkbox"/> Bad für 2 Personen / Küche für 2 Personen		EUR
<input type="checkbox"/> Bad für 2 Personen / gemeinschaftliche Küche		EUR
<input type="checkbox"/> gemeinschaftliches Bad / gemeinschaftliche Küche		EUR
<input type="checkbox"/> Zusatzförderung DIN 18040-2-R		EUR
<input type="checkbox"/> Zusatzförderung DIN 18040-2		EUR

2.6 Summe der avisierten Landeszuwendung = EUR

2.7 Die ortsübliche, monatliche Vergleichsmiete je Einzelzimmer beträgt	EUR
Die ortsübliche, monatliche Vergleichsmiete je Platz im Doppelzimmer beträgt	EUR
Die ortsübliche, monatliche Vergleichsmiete je Garage beträgt	EUR

Wohnheimplätze werden möbliert überlassen
Hinweis: Wird bei unmöblierter Überlassung der Wohnheimplätze ein Zuschlag wegen Stellung von Einrichtungsgegenständen vereinbart, hat die Berücksichtigung im Rahmen der Ermittlung der OVM zu unterbleiben.

Diese Angabe ist durch die Gemeinde entsprechend zu bestätigen.

Mietabsenkung in Prozent: %
 (gegenüber der ortsüblichen, monatlichen Vergleichsmiete)

Hinweis: Der geförderte Wohnraum (Wohnheimplätze) ist für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren nur Auszubildenden mietweise zu überlassen, deren Wohnberechtigung sich aus einem in Baden-Württemberg ausgestellten Wohnberechtigungsschein ergibt. In diesem Zeitraum ist die Kaltmiete wahlweise zwischen 20 und 40 Prozent abzusenken. Bei einer Abweichung von der Regelmietabsenkung wird die Basisförderung entsprechend proportional angepasst.

3. Gesamtkosten nach DIN 276

Grundstückskosten (Kaufpreis oder Wert)	<input type="text"/> EUR/m ²	=	<input type="text"/> EUR
Erwerbskosten (Vermessungs-, Notariatsgebühren, Steuern und so weiter)			<input type="text"/> EUR
Erschließung (Abfindungen und Entschädigungen)			<input type="text"/> EUR
Herrichten des Baugrundstücks, Entwässerungs-, Versorgungsanlagen, Anliegerleistungen			<input type="text"/> EUR
Gebäudekosten			<input type="text"/> EUR
Wert der verwendeten Gebäudeteile			<input type="text"/> EUR
Außenanlagen (Entwässerung, Hofbefestigung, Wege, Einfriedung)			<input type="text"/> EUR
Weitere Kosten (Architekten-, Ingenieur-, Verwaltungs- und Behördenleistungen)			<input type="text"/> EUR
Nebenkosten (Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel, Beschaffung und Verzinsung der Zwischenfinanzierungsmittel)			<input type="text"/> EUR
Gesamtkosten		=	<input type="text"/> EUR

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

4. Finanzierung

4.1 Finanzierungsplan

Geldgeber Art der Finanzierungsmittel	Nennbetrag in Euro	Auszahlungs- kurs in Prozent	Sollzins- bindung in Jahren (davon tilgungs- frei)	Laufzeit in Jahren	Jährliche Belastung aus				Gesamt- belastung aus Finan- zierung im Jahr in Euro	
					Zinsen, Verwaltungskosten		Tilgung			
					in %	Betrag in Euro	in %	Betrag in Euro		
1	2	3	4	5	6		7		8	
vorhandene Altbelastung										
L-Bank										
Zuschuss Junges Wohnen										
KfW-Programm Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude		100	<input type="checkbox"/> 10(2)	<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35						
Ergänzungsdarlehen der L-Bank										
Sonstige Finanzierung										
Jährlicher Erbbauzins										

4.1.1 Summe der Finanzierungsmittel

4.1.2 Gesamtbelastung aus Finanzierung

4.2 Eigenleistung	Betrag in Euro
Wert des eigenen Baugrundstücks / mit eigenen Mitteln bezahlter Kaufpreis	
Wert des verwendeten Gebäudebestands	
Barmittel, Bankguthaben	
Bausparguthaben	
Summe Eigenleistungen	

= % der Gesamtfinanzierung

4.3 Gesamtfinanzierung Summe 4.1.1 + 4.2

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

5. Erklärung der antragstellenden Person/-en

- 5.1 Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung des bewilligten Darlehens, verbunden mit dem Widerruf der je nach Programm gegebenenfalls gewährten Zinssubvention zur Folge haben können.
- 5.2 Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Uns ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist. Die im jeweiligen Programm gültigen Fördervoraussetzungen und Bedingungen der L-Bank sind uns bekannt. Sie werden bei Planung und Durchführung der Maßnahmen beachtet.
- 5.3 Wir sind verpflichtet, der L-Bank unverzüglich die Änderung oder den Wegfall aller für die Bewilligung oder Belassung der Subvention maßgeblichen Umstände (wie zum Beispiel Planänderungen und andere) anzuzeigen.
- 5.4 Wir beantragen ausdrücklich die Darlehen wie im Finanzierungsplan angegeben. Uns ist bekannt, dass die Zinssätze bei Darlehenszusage festgelegt werden.
- 5.5 Uns ist außerdem bekannt, dass die L-Bank im Zusammenhang mit grundpfandrechtlich besicherten Finanzierungen auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist, die ihr als Kreditsicherheiten dienenden Immobilien zu bewerten und bei der Immobilienbewertung zuverlässige Standards anzuwenden. Dies macht grundsätzlich eine Innen- und Außenbesichtigung der als Kreditsicherheiten dienenden Immobilien vor der Darlehensgewährung und nach Vollausszahlung der Darlehen, also nach Fertigstellung der Immobilie erforderlich. Die Innenbesichtigung beinhaltet dabei die Besichtigung mindestens einer Wohnung im Immobilienobjekt. Neben einem Besichtigungsbericht werden in aller Regel auch Fotografien angefertigt.

5.6 Wir erklären, dass wir

- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen haben und
- für dieses Vorhaben noch keine Aufträge erteilt haben und hierfür
- keine weitere Förderung beantragt oder erhalten haben oder beantragen werden
- weitere Fördermittel wie nachfolgend aufgeführt beantragt oder zugesagt wurden:

Weitere Stelle	
Vorhaben	Fördermittel Betrag

Wir erklären, dass die nach der beantragten Förderung zu übernehmenden öffentlich-rechtlichen Bindungen den die antragstellende Person bindenden – bestehenden oder künftigen – internen Bestimmungen (zum Beispiel Gesellschaftsvertrag oder Satzung) nicht entgegenstehen und die öffentlich-rechtlichen Bindungen jederzeit eingehalten werden können, ohne gegen bindende interne Bestimmungen zu verstoßen (kein Konfliktfall). Uns ist bekannt, dass die L-Bank bei entgegenstehenden internen Bestimmungen oder in Fällen, in denen zweifelhaft ist, ob ein derartiger Konfliktfall vorliegt, jederzeit einen geeigneten Nachweis auf Kosten der antragstellenden Person verlangen kann, dass die internen Bestimmungen nicht gegen die öffentlich-rechtlichen Bindungen verstoßen (zum Beispiel durch eine „legal opinion“) oder zur Vermeidung eines derartigen Konfliktfalls angepasst wurden oder eine rechtswirksame Befreiung von der Einhaltung der den Konfliktfall auslösenden internen Bestimmungen durch die zuständigen Gremien/Organe der antragstellenden Person vorgelegt wird (Dispens).

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

5.7 Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in das Grundbuch im Rahmen des elektronischen Grundbuchabrufverfahrens

Die L-Bank benötigt zur Bewilligung und Abwicklung der Fördermittel und deren Sicherstellung häufig eine neue Grundbuchauskunft im Rahmen des elektronischen Grundbuchabrufverfahrens. Sobald die antragstellende Person im Grundbuch als Eigentümer/-in eingetragen ist, kann die L-Bank mit deren Zustimmung Einsicht nehmen. Entsprechend erklärt die antragstellende Person folgendes:

Die antragstellende Person erteilt hiermit ihre Zustimmung, Auskünfte bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg einzuholen.

5.8 Datenschutz und Auskunftserteilung

Die Datenschutzerklärung der L-Bank in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen übermittelt, wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden. Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten von anderen Stellen übermittelt bekommt, wird sie mit Antragstellung von den antragstellenden Personen ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen.

5.9 Angaben gemäß Geldwäschegesetz (GwG), falls die Antragstellenden Privatpersonen sind

Wir erklären

- im eigenen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln.
- nicht im eigenen Interesse und/oder auf fremde Veranlassung zu handeln. Wirtschaftlich berechtigt ist:

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Steuer-ID		

5.10 Vorvertragliche Information bei Beratungsleistungen an Verbraucher/-innen

Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem zu finanzierenden Vorhaben stehen Ihnen als Kunden die Mitarbeitenden der L-Bank telefonisch oder schriftlich zur Verfügung.

Für den Fall , dass Sie eine individuelle Beratung wünschen, informieren wir Sie bereits jetzt über folgendes:

- Beratungsleistungen seitens der L-Bank sind kostenfrei.
- Die L-Bank legt bei Empfehlungen im Wesentlichen nur eigene Produkte und wohnwirtschaftliche Produkte der KfW-Bankengruppe zugrunde. Die Darlehen der KfW-Bankengruppe reicht die L-Bank im eigenen Namen aus.

5.11 Alle Seiten des Antrags sind fest miteinander zu verbinden, beispielsweise durch Heften, Kleben oder Ösen.

Unterschriften aller antragstellenden Personen (bei juristischen Personen / Personengesellschaften: der / die vertretungsberechtigten Bevollmächtigten)

Ort, Datum _____

6. Anlagen

Folgende Unterlagen sind beigelegt (falls nicht bereits bei der L-Bank vorliegend):

Gerne können Sie diese in digitaler Form an die für Sie zuständigen Ansprechperson oder per E-Mail an mietwohnungsbau@l-bank.de senden.

Hinweis: Die Verwaltungsakte der L-Bank wird elektronisch geführt. Papiereingänge werden daher ersetzend gescannt und nach Ablauf von 14 Tagen automatisch vernichtet. Nach Vernichtung des Papiereingangs kann auf Antrag ausschließlich eine Mehrfertigung des elektronischen Abbilds übersandt werden. Reichen Sie deshalb bitte grundsätzlich nur Abschriften ein, es sei denn die Vorlage einer Urschrift ist ausnahmsweise gesetzlich vorgeschrieben oder Sie wurden ausdrücklich zur Vorlage der Urschrift oder von Sonderformaten aufgefordert.

6.1 Objekt

- Bauvorlagen gemäß Landesbauordnung (Lageplan und Bauzeichnungen, auch für Garagen)
- Baugenehmigung
- Baubeschreibung (Vordruck 9050)
- Berechnung der Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung (WFIVO)
- Berechnung des Bruttorauminhalts nach DIN 277
- aktueller Auszug aus dem Baulastenverzeichnis oder Negativanzeige der zuständigen Gemeinde
- aktueller Auszug aus dem Altlastenkataster oder Negativanzeige der zuständigen Gemeinde
- aktuelle, vollständige, unbeglaubigte Grundbuchabschrift
- schriftliche Bestätigung der zuständigen Gemeinde über die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete
- Kostenvoranschläge/Kostenaufstellung des Architekten
- Bei Maßnahmen zur Barrierefreiheit: Bestätigung über die vollständige Einhaltung der DIN 18040-2 bzw. 18040-2-R
- vorläufiger Energiebedarfsausweis (durch einen Berechtigten ausgestellt)
- bei Erbbaurechten: Erbbaurechtsvertrag
- bei Erwerb: Kaufvertrag

6.2 Kunde

6.2.1 Natürliche Personen (Privatpersonen, Selbständige und Gesellschafter/-innen von Personengesellschaften):

- Selbstauskunft (L-Bank-Vordruck 1381)
- Schriftliche Nachweise der Fremd- und Eigenmittel
- Nachweis des Jahreseinkommens durch Einkommensteuerbescheide der letzten 3 Jahre
- Lohn- / Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate

6.2.2 Selbständige, Juristische Personen oder Personengesellschaften:

- Jahresabschlüsse / Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre mit Prüfungsbericht
- Handelsregisterauszug
- Gesellschaftsvertrag mit Satzung
- Unterschriftenverzeichnis mit Angabe der jeweiligen Zeichnungsbefugnis
- Name und Anschrift der persönlich haftenden Gesellschafter/-innen
- Name und Anschrift beteiligter oder verbundener Unternehmen
- Aufstellung der Personengesellschaften, bei denen das Unternehmen beziehungsweise der/die Inhaber/-innen selbst haftender Gesellschafter/-innen ist
- Aufstellung über den Konzern, dem das Unternehmen angehört
- Verträge, in denen vorgesehen ist, dass die Leitung einem anderen Unternehmen unterstellt wird
- Gewinnabführungsverträge

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

1. Vorwort

Ob Sie nun Kunde¹, Interessent oder Besucher unserer Website sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre. Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht? Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Tel: 0721/150-0

Fax: 0721/150-1001

Internet: www.l-bank.de

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (zum Beispiel Vornamen und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer/Reisepassnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuer ID-Nummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten),
- Daten über Ihre finanzielle Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Wert Ihrer Immobilie beziehungsweise sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditbonität, Einträge bei Auskunfteien, Angaben zum Einkommen, Verbindlichkeiten),
- Soziodemografische Angaben (zum Beispiel Familienstand und Familiensituation, Geschlecht),
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ zum Beispiel religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies unbedingt notwendig ist. Also beispielsweise zur Abführung der Kirchensteuer.
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Onlinepräferenzen zum Beispiel IP-Adressen, eindeutige Zuordnungsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Ihren Besuchen auf unseren Websites, Endgeräte, mit denen Sie unsere Website besucht haben (das hilft uns, zu erkennen, ob Sie auf unserer Website unterwegs sind oder unsere Anwendungen für mobile Endgeräte nutzen),
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen zum Beispiel über unsere Websites,
- Audiovisuelle Daten zum Beispiel Aufnahmen von Sicherungseinrichtungen der Bankgebäude oder Videoberatung.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, zum Beispiel als Kunde, Antragsteller oder Interessent für unsere Produkte und Dienstleistungen, das heißt insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anträge einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Ergänzend verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen, der KfW Bankengruppe, Hausbanken (zum Beispiel Genossenschaftsbanken, Sparkassen), Bürgermeisterämter, Landratsämter, Wohnraumförderungsstellen oder von sonstigen Dritten (zum Beispiel SCHUFA) zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise zum Beispiel über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse oder Handelsregister und Vereinsregister.

¹ In diesem Dokument verwendete Bezeichnungen wie „Kunde“, „Interessent“, „Besucher“, „Antragsteller“, „Vertriebspartner“, „Wirtschaftsprüfer“ oder „Arbeitgeber“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.

4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung für einen Vertragsabschluss oder eines Förderantrags, einen Vertragsabschluss oder die Zusage für eine Förderleistung sowie für die Bearbeitung nach Vertragsabschluss beziehungsweise nach einer Förderzusage erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Um unsere Verträge und Förderleistungen zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (zum Beispiel Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen und Darlehen).

4.2 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (zum Beispiel Geldwäschegesetz, der Abgabenordnung, dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (zum Beispiel von Institutionen wie der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht).

Die Verarbeitung von Daten ist zum Beispiel für folgende Zwecke erforderlich: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention und Geldwäscheprävention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontrollpflichten und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht.

4.3 Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden (zum Beispiel für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der L-Bank, für Testzwecke in unseren IT-Systemen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung des Hausrechts).

4.4 Wir nutzen Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2018, abgegeben haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4.5 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt

In den Fällen, in denen die L-Bank zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist (zum Beispiel Wohnraumförderung), nutzt und verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen genutzt (zum Beispiel Landeswohnraumförderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Förderprogramm Wohnungsbau Baden-Württemberg).

4.6 Weitere Rechtsgrundlagen

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können zum Beispiel sein:

Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsordnung, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie MifID, Verordnungen der Europäischen Zentralbank, Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

4.7 Zur Wahrnehmung Ihrer berechtigten Interessen im Wege einer Interessenabwägung

Eine Verwendung Ihrer Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO darf nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der L-Bank oder Dritter (zum Beispiel Datenaustausch mit der KfW) erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen.

Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!

5. Wer bekommt ihre Daten und warum?

5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten zum Beispiel sein:

- Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, KfW Bankengruppe, SCHUFA, Landratsämter und Bürgermeisterämter, Bundes- und Landesministerien (zum Beispiel für Finanzen, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg), Hausbanken (zum Beispiel Sparkassen und Genossenschaftsbanken), Vertriebspartner, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Statistisches Bundesamt, Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Bürgerschaftsbank, Europäische Union, Regierungspräsidien, Gutachter und Notare, Wohnraumförderungsstellen.

5.3 Dienstleister die uns unterstützen

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können, zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistung und Dienstleistung sein (zum Beispiel on geo GmbH – Immobilienbewertung).

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können zum Beispiel Folgende sein:

- Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:

Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

- Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

In den folgenden Fällen nutzen wir automatisierte Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung, zum Beispiel wird im Bereich Wohnungsbauförderung Sachsen ein Profiling zur Verlängerung von Verträgen (Prolongation) eingesetzt.

Um die Kreditwürdigkeit unserer potenziellen Kunden zu beurteilen, nutzen wir das sogenannte Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Score-Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung, wenn jemand ein Produkt abschließen will. Außerdem gehen sie in das laufende Risikomanagement mit ein.

9. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen oder eine Förderleistung zu gewähren.

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei wird Ihr Name, Geburtsort und Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

10. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

10.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

10.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,
- Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

10.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen,
- Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
- Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
- Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

10.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

10.5 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können beziehungsweise zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

10.6 Ihr Beschwerderecht

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de oder

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Königstr. 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de

L-Bank Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Baubeschreibung
---	------------------------

Gebäude-Flurstücknummer	Straße	Ort
Bauherr/-in		
Planverfasser/-in gemäß § 43 Landesbauordnung (LBO)		
Bauleitung gemäß § 45 Landesbauordnung (LBO)		

A. Baugrundstück

Lage des Baugebiets gemäß 1. Abschnitt der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Erschließung
Baugrundverhältnisse

B. Bauart und Baustoffe

Rohbau

Konstruktionsart	Fassade
Vollgeschosse	Außenwände
Untergeschoss	Innenwände
Dachgeschoss	Geschossdecken
Dachform/-deckung	Treppen
Balkone/Terrassen	

Ausbau

Fenster	
Sonnenschutz	
Türen	
Sanitärausstattung	
Bodenbeläge	

Technik

Warmwasser	
Versorgungsleitungen	
Aufzug	

Heizung

Zentralheizung im Haus mit	Heizenergie
<input type="checkbox"/> Fern-/Nahwärme	<input type="checkbox"/> Pellets <input type="checkbox"/> Öl
<input type="checkbox"/> Niedertemperatur-Heizkessel	<input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom
<input type="checkbox"/> Brennwertkessel	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	

C. Stellplätze/Garagen

D. Außenanlagen

E. Anmerkungen

F. Erklärungen

Die öffentlich rechtlichen Bauvorschriften, die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes in der aktuellen Fassung sowie die Vorschriften zur Verwendung erneuerbaren Energien werden eingehalten. Auf Verlangen werden wir entsprechende behördliche Bestätigungen vorlegen.

Ort, Datum _____ Bauherr/-in _____ Planverfasser/-in _____

L-Bank Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Selbstauskunft Darlehens- und Zuschussnehmer-/innen
---	--

Antragsnummer	Kunden-Nummer	Kreis-Nummer
Investitionsort (PLZ, Ort, Straße)		

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die wirtschaftlichen Verhältnisse von Darlehens- und Zuschussnehmerinnen offenlegen lassen müssen. Die Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig aus und geben Sie, soweit bekannt, Kunden-/ Antrags- und Kreisnummer an. Alle Beträge sind in Euro einzutragen. Falls die vorgesehenen Felder nicht ausreichen, fügen Sie bitte zusätzlich eigene Aufstellungen nach gleichem Schema mit Ort, Datum und Unterschrift dem Original bei.

1. Persönliche Angaben

Person 1

Name	
Geburtsname, früherer Name	Vorname
Geburtsort, Geburtsdatum	Steuer-ID
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon (am Tage)	Fax
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	

Person 2

Name	
Geburtsname, früherer Name	Vorname
Geburtsort, Geburtsdatum	Steuer-ID
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon (am Tage)	Fax
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	

Niederlassungserlaubnis/unbefristete Aufenthaltserlaubnis

ja nein

Personen- und Güterstand

- ledig geschieden
 verheiratet
 Zugewinnngemeinschaft
 Gütergemeinschaft
 Gütertrennung
 auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft
 Ausgleichsgemeinschaft
 Lebenspartnerschaftsvertrag

Niederlassungserlaubnis/unbefristete Aufenthaltserlaubnis

ja nein

Personen- und Güterstand

- ledig geschieden
 verheiratet
 Zugewinnngemeinschaft
 Gütergemeinschaft
 Gütertrennung
 auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft
 Ausgleichsgemeinschaft
 Lebenspartnerschaftsvertrag

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

Person 1

Anzahl Kinder im Haushalt	Anzahl Personen im Haushalt
derzeit ausgeübter Beruf	
Arbeitgeber	
dort ungekündigt beschäftigt seit	befristet bis
Elternzeit von/bis (Datum)	

Person 2

Anzahl Kinder im Haushalt	Anzahl Personen im Haushalt
derzeit ausgeübter Beruf	
Arbeitgeber	
dort ungekündigt beschäftigt seit	befristet bis
Elternzeit von/bis (Datum)	

zusätzliche Angaben für Selbständige/Angestellte im eigenen Unternehmen

selbständig/angestellt seit	Branche
Name und Sitz des Unternehmens	

selbständig/angestellt seit	Branche
Name und Sitz des Unternehmens	

--

2. Einkommensverhältnisse

Zu den angegebenen **Einkünften sind geeignete Nachweise beizufügen:**

Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers für den aktuellen Monat und den Dezember des Vorjahres (mit Jahressummen), der letzte Einkommensteuerbescheid, aktuelle Jahresabschlussunterlagen oder Bestätigung der Steuerberatung.

Einkommen derzeit	Person 1 monatlich Bruttobetrag in Euro	Person 2 monatlich Bruttobetrag in Euro
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit		
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit/ Gewerbebetrieb		
sonstige Einkünfte		
Kindergeld		

Anmerkungen

--

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

3. Schulden, laufende Zahlungsverpflichtungen (ohne Ziffer 4), Bürgschaften und Garantien

Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen weitere Verpflichtungen wie nachfolgend aufgelistet:

	Person 1		Person 2	
	Beschreibung	monatlicher Betrag in Euro	Beschreibung	monatlicher Betrag in Euro
Zu zahlende Miete/n				
Raten für Kredit- oder Leasingverträge (bitte bei Beschreibung Höhe der Restschuld und Verwendungszweck angeben)				
Zahlungsverbindlichkeiten aus Immobilienfonds				
Zahlungsverpflichtungen für Lebens- oder Krankenversicherung				
Sonstige Zahlungsverpflichtungen (beispielsweise Unterhaltszahlungen)				

	Person 1		Person 2	
	Beschreibung	Gesamtbetrag	Beschreibung	Gesamtbetrag
Übernommene Bürgschaft für Verbindlichkeiten Dritter (bitte bei Beschreibung Name/Firma des Dritten und Bürgschaftsbetrag angeben)				
Für Dritte übernommene Garantien (bitte bei Beschreibung Name/Firma des Dritten und Garantiebetrags angeben)				

4. Vermögensverhältnisse

4.1 Grundvermögen (Falls Raum nicht ausreichend, bitte besondere Aufstellung beifügen.)

Adresse des Objekts (Ort, Straße, Hausnummer)	Art des Objekts und Anzahl der (Wohn-)einheiten (EFH/MFH/ETW/Gewerbe)	Wohn-/Nutzfläche in m ²	Baujahr	Höhe der auf dem Objekt lastenden Verbindlichkeiten (Restschuld) in Euro	jährliche Zahlungsverpflichtungen aus den Verbindlichkeiten		jährliche Kaltmiete ohne Nebenkosten in Euro	Anteil Person 1 in %	Anteil Person 2 in %
					Tilgungsaufwand in Euro	Zinsaufwand in Euro			

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

4.2 Sonstiges Vermögen (soweit es nicht in die Finanzierung eingebracht wird)

	Person 1		Person 2	
	Beschreibung/Institut	Betrag in Euro	Beschreibung/Institut	Betrag in Euro
eigene Bank-, Sparkassen-, Bausparguthaben				
Rentenpapiere, Aktien und sonstige Wertpapiere				
Beteiligungen				
Immobilienfonds				
Lebensversicherung				
sonstiges Vermögen				

5. Insolvenzverfahren

Wir versichern, dass über das Vermögen aller unter Ziffer 1 genannten Personen weder das Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet noch mangels Masse abgelehnt wurde. Keine dieser Personen hat die eidesstattliche Versicherung (früher Offenbarungseid) abgegeben. Es erging gegen keine dieser Personen Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung. Weder in das bewegliche Vermögen noch unbewegliche Vermögen der unter Ziffer 1 genannten Personen wurde die Zwangsvollstreckung betrieben.

6. Beauftragte Person der antragstellenden Personen

Werden Dritte (zum Beispiel Finanzierungsvermittlung) mit der Wahrnehmung der Interessen der antragstellenden Personen beauftragt, so können Auskünfte, der Schriftwechsel und Ähnliches nur dann an deren Vertretung erteilt werden, wenn eine entsprechende von allen antragstellenden Personen unterzeichnete Vollmacht im Original vorliegt.

7. Datenschutz und Auskunftserklärung

Die Datenschutzerklärung der L-Bank in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen übermittelt, wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden. Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten von anderen Stellen übermittelt bekommt, wird sie mit Antragstellung von den antragstellenden Personen ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen.

Alle antragstellenden Personen versichern die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag:

8. Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die L-Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde und die Kundin befreien die L-Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

	Rechtsverbindliche Unterschrift aller antragstellenden Personen für den Antrag
Ort, Datum	Person 1
	Person 2

SCHUFA-Information nach Artikel 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der oben genannten Anschrift, zu Händen Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprevention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Artikel 14 Absatz 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-) Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte.

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gemäß Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Artikel 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteile e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Personen ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z.B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Artikel 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Artikel 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z.B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Artikel 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z.B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.